

**Gemeinderat Rifferswil
Sitzung vom 01.10.2024
Protokollauszug**

- J1. Jagd, Fischerei und Tierhaltung
J1.3. Tierschutz, private Tierhaltung
J1.3.2. Hundegebühren und Hundesteuern**

Hundesteuer und Hundegebühr 2025

Sachverhalt:

Der Gemeinderat prüft jährlich die Angemessenheit und die mittel- bis langfristig richtige Höhe der Hundegebühren und -steuern.

Für die Berechnung der Gebühren- und Steueransätze wird insbesondere auf folgende Daten abgestützt:

- die Jahresrechnung 2023 sowie die Entwicklungen in der laufenden Jahresrechnung 2024
- die Daten der Einwohner- bzw. der Hundekontrolle

Erwägungen

Die Hundegebühren bzw. Hundesteuern betragen aktuell CHF 150.00 pro Hund und Jahr, wobei der Kantonsanteil von CHF 30.00 inbegriffen ist; der Gemeindeanteil beträgt somit CHF 120.00.

Ergänzend besteht eine einmalige Anmeldegebühr von CHF 20.00 und zusätzlich CHF 40.00 bei verspäteter Anmeldung sowie eine Gebühr von CHF 150.00, wenn die Verwaltung eine Meldung in AMICUS machen muss.

Diese Gebührenhöhe (reine Hundegebühr) generierte im Jahr 2023 einen Ertrag von CHF 12'975.00, abzüglich den Kantonsanteil von CHF 2'595.00, netto also CHF 10'380.00. Aktuell sind 87 Hunde registriert, so dass weiterhin mit Einnahmen in vergleichbarer Höhe gerechnet werden kann.

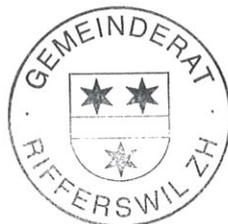
Die bisherige Gebührenhöhe liegt zudem auch im Rahmen der Festlegungen in den meisten Zürcher Gemeinden und kann als weiterhin angemessen beurteilt werden. Es drängt sich auch hier keine Anpassung auf.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Hundegebühren bzw. Hundesteuern bleiben für das Jahr 2025 unverändert.
2. Mitteilung an:
 - GR Marlies Salzmann (per Mail)
 - Gemeindeverwaltung (Hundekontrolle, Finanzen, Aktenablage)

Gemeinderat Rifferswil

Christoph Lüthi
Gemeindepräsident



Laura Molleman
Gemeindeschreiberin

Versanddatum:

- 4. OKT. 2024